

Rundmail des Prorektors für Bildung und Internationales vom 20. Juli 2020

Liebe Studentinnen und Studenten,

das Sommersemester 2020 soll trotz Corona kein verlorenes Semester sein! Das Rektorat der TU Dresden spricht sich daher unverändert dafür aus, dass allen durch Corona beeinflussten Vorgängen seitens der Dozenten, Prüfer und Prüfungsverwaltung mit Kulanz begegnet wird. Hierzu gelten weiterhin die am 29.04.2020 gefassten Grundsatzbeschlüsse des Senats (https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/rundmails/200428_PBI_Rundmail_Sondersenatssitzung_DE_final.pdf?lang=de).

Aber auch darüber hinaus sollen Ihnen möglichst keine Nachteile entstehen. Insbesondere bei erzwungener Ortsabwesenheit sollen Sie in die Lage versetzt werden, Prüfungen im Sommersemester 2020 abzulegen. Sofern Sie Corona-bedingt an der Prüfungsteilnahme verhindert sind und Ihnen aus der vorgesehenen Prüfungsleistungsart Nachteile entstehen, spricht sich das Rektorat dafür aus, Ihnen seitens der Prüfer einen alternativen Prüfungstermin oder eine alternative Prüfungsleistungsart zu ermöglichen. Treten Sie dafür gern mit einer entsprechenden Bitte an Ihre Prüferin / Ihren Prüfer heran. Das gilt insbesondere für Verhinderungen, die für Sie aus Einreisebeschränkungen resultieren.

Daneben gelten weiterhin die Regelungen der Prüfungsordnungen. Sofern also kein alternativer Prüfungstermin oder eine alternative Prüfungsleistungsart möglich ist, berechtigt Sie beispielweise die unverschuldete Teilnahmeverhinderung – generell und unabhängig von Corona – als triftiger Grund zum Rücktritt von der Prüfung. Um in diesen Fällen eine für Sie bestmögliche Lösung zu finden, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Prüfungsamt.

Ergänzend möchte ich Sie informieren, dass nichtgegenständliche Prüfungen (mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen, Referate, Verteidigungen, Kolloquien, usw.) bis auf weiteres in Präsenz stattfinden dürfen, wenn das Maßnahmenkonzept und die Hygienevorgaben beachtet werden (vgl. Mail des Rektors vom 05.06.2020). Dennoch können diese Prüfungen weiterhin durch virtuelle Äquivalente („Videokonferenz“) abgehalten werden. Die von mir veröffentlichten Festlegungen zur Durchführung von Prüfungsleistungen an der TU Dresden während der Corona-Pandemie (in der Version vom 03.06.2020) behalten dabei weiterhin ihre Gültigkeit (vgl. https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/corona_imstudium/2020-06-05_Festlegungen_Pruefungen_DE_TUD.pdf?lang=de).

Das Rektorat vertritt aktuell die Sichtweise, dass u.a. aus Datenschutzgründen das sogenannte Proctoring, das heißt digitale Prüfungsbeaufsichtigung, insbesondere Videoaufnahmen von nichtgegenständlichen Prüfungen oder die Nutzung bzw. verpflichtende Installation von Überwachungssoftware nicht zulässig sind.

Liebe Studierende, dieses Semester war ein sehr außergewöhnliches und herausforderndes und wird uns sicher allen noch lange in Erinnerung bleiben. In jedem Fall danke ich Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in den vergangenen Monaten und wünsche ich Ihnen nun eine erfolgreiche Prüfungszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Georg Krauthäuser

--

Prof. Dr. rer. nat. habil. Hans Georg Krauthäuser

Prorektor für Bildung und Internationales | Vice-Rector for Academic and International Affairs

Technische Universität Dresden

01062 Dresden

Tel.: +49 351 463-34833

Fax: +49 351 463-37291

E-Mail: prorektor.bildung@tu-dresden.de

Der Versand dieser E-Mail erfolgte auf Grundlage der für die TU Dresden einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen; hier insbesondere § 18 Abs. 2 Satz 2 der IT-Ordnung der TU Dresden vom 05.01.2016 i.d.j.g.F. Für den Inhalt ist der Autor verantwortlich.

Autor: Prorektor Bildung und Internationales

Institution: Rektorat

E-Mail-Adresse: prorektor.bildung@tu-dresden.de

Zielgruppe: Alle Studierenden der TU Dresden